

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0050/2024

Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	6.417 €	15.863 €	16.338 €	16.829 €
Saldo	-6.417 €	-15.863 €	-16.338 €	-16.829 €
Teilfinanzplan B (inv.)				
	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
Inklusionsrelevanz:	ja

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 14.02.2024 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 64 Plätze
U3 – 34 Plätze
U2 – 49 Plätze.

Damit fehlen 147 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die Trägerin Basislager gGmbH ist bereit, einen Natur- und Bauernhofkindergarten mit einer Gruppe zu errichten und damit 20 Plätze für U3 und Ü3 Kinder zu schaffen (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024). Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im August 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Bauwagens durch Landesmittel. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

Weiterhin beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024).

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz NRW](#) bei anderer freier Trägerschaft 7,8 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 15.401,26 €.

Entsprechende Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Seitens einzelner Ausschussmitglieder werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses Fragen zur praktischen Umsetzung eines Bauernhofkindergartens gestellt. Ausschussvorsitzende Dr. Leonards-Schippers schlägt eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeit nach Fertigstellung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR beschlossen, einen eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten in Trägerschaft der Basislager gGmbH in Wegberg, Fasanenweg 9, zu errichten.

2. Die Übernahme der Trägeranteile wird beschlossen.